



Inhalt	Seite
Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Städtischen Galerie in Lenbachhaus und Kunstbau (Galerie- und Kunstbau-Gebührensatzung) vom 15. Juli 2026	579
Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Münchner Stadtmuseums (Münchner Stadtmuseum-Gebührensatzung) vom 15. Juli 2026	579
Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Museums Villa Stuck (Museum-Villa-Stuck-Gebührensatzung) vom 15. Juli 2026	579
Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Jüdischen Museums München (Jüdisches-Museum-München-Gebührensatzung) vom 15. Juli 2026	579
Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des NS-Dokumentationszentrums München (Gebührensatzung NS-Dokumentationszentrum) vom 15. Juli 2026	580
Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Valentin-Karlstadt-Musäums (Valentin-Karlstadt-Musäum Gebührensatzung) vom 15. Juli 2026	580
Bauleitplanverfahren „Radweg Hauptzollamt“ hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2208 Bahnlinie Hauptbahnhof-Pasing (südlich), Donnersbergerbrücke (westlich), Bahnlinie München-Rosenheim (östlich) Stadtbezirk: 08 – Schwanthalerhöhe	581
Humboldtstr. 15 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12396/0) Neue Dachkubatur und Anbau ans Vordergebäude. Aufstockung des Mittleren Gebäudes um ein Geschoss. Aufstockung des Rückgebäudes um zwei Geschosse. – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2026-9078-21 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	581
Klenzestr. 22 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11668/0) Erweiterung der bestehenden Dachterrasse im DG Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-9244-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	581
Pestalozzistr. 11 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11180/0) Erweiterung der Verkaufsfläche Laden EG mit Nutzungsänderung im EG von Wohnen in Verkauf, Verkleinerung Wohnung EG, Einbau Treppe UG / EG und Einbau	

Bodenplatte in UG, Ertüchtigung Decke über EG Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-9320-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	582
Reichenbachstr. 35 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11745/0) Ausbau eines Dachgeschosses DG2 und Zusammenlegung mit einer Wohnung DG1 in einem Wohn- und Geschäftshaus mit Teilabbruch Dach und Anhebung der Flachmansarde sowie Errichten von hofseitigen Dachloggien und Balkonen, Einbau eines innenliegenden Personenaufzugs, teilweise Sanierung eines Kellers und Modernisierung der Haustechnik, Sanierung und Renovierung des Treppenhauses sowie Renovierung von einzelnen Wohneinheiten OG1-DG1 und Abtrennung der Ladeneinheit EG rechts vom Seitengebäude durch Errichtung eines Müllraums – GENEHMIGUNGS-VERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-10148-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	582
Zenettistr. 26 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10314/0) Erneuerung und Ausbau DG mit 1 WE im Vordergebäude. Nutzungsänderung EG von Lager mit Büro zu Lager und 2 Büros. Abbruch Garagen und Blumenlager. Anbau Rückgebäude mit 3 WE. Errichtung Notleiteranlage VG. hier: Nutzungsänderung EG Vordergebäude von Lager mit Büro zu 2 Wohnungen – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-9684-21 Aktenzeichen: 6024-1.202-2025-12394-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	583
Hermann-Schmid-Str. 2 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9746/0) Abbruch und Neubau von 4 hofseitigen Balkonen, Erweiterung der Wohnungen 6 und 8 (3.OG/DG) mit Nutzungsänderung von Speicher zu Wohnen, Verkleinerung der WE 7, Rückbau Terrasse straßenseitig auf Stand Gen. 1982 und Neubau Dachterrasse mit Dachaustritt hofseitig Wohnung 6, Anbau Fluchtleiter, Anbau Außenaufzug Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-4399-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	583
Hohenzollernstr. 29RGB (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 408/14) Aufstockung eines Mehrfamilienhauses mit zwei Wohneinheiten und Anbau eines Personenaufzuges Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-2468-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	584
Walhallastr. 50 (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 125/32) Neubau eines Mehrfamilienhauses (6WE) mit Tiefgarage – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-7910-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	584

Stöberlstr. 14 (Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 231/30) Anbau und Aufstockung eines bestehenden Mehrfamilien- hauses, sowie Errichtung eines Mehrfamilienhauses – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2026-8209-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 585 Arabellastr. 17–19 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 205/19) Umnutzung von Büro zur Praxis im EG und 3.OG – Mieteinheit A Aktenzeichen: 6024-1.1-2026-1301-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 585 Arabellastr. 19a – 21 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 205/32) Umnutzung von Büros in Praxisräume im 2.OG Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-3964-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 586 Eulenspiegelstr. 98 (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 2145/5) Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Carports / zwei Doppelhaushälften mit Garagen München Fl. Nr. 2145/5, 2145/23 – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-6934-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 586 Holzriesenstr. 31 – 33 (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 1500/3) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2024-11268-31 – Neubau von 13 freifinanzierten Wohneinheiten, 2 öffentlich geförderten Wohneinheiten und 4 Reihenhäusern, sowie einer Tiefgarage mit 18 Stellplätzen und zwei oberirdischen Stellplätzen Änderungsantrag Trafostandort Aktenzeichen: 6024-1.232-2026-7640-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 587 Jensenstr. 12 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 192/33) Wohnraumerweiterung einer Dachgeschosswohnung auf Teilfläche der best. Dachterrasse Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-5617-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 587 Plankenhofstr. 18 (Gemarkung: Daglfing Fl.Nr.: 615/45) Wohnraum-Anbau Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-3443-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 587 Kaspar-Spät-Str. 5 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 16245/1) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 WE eines Doppelhauses und Mittelgarage Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-5483-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 588	Stefan-George-Ring 2–8 (Gemarkung: Daglfing Fl.Nr.: 70/20) Nutzungsänderung von Büroeinheiten zu Wohnnutzung und kleinflächigem Einzelhandel sowie einer Kinder- tagesstätte und Aufstockung des Bestandsgebäudes (Stefan-George-Ring 2–8 / Süskindstr. 2–4) – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2026-1382-31 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 588 Badstr. 5 (Gemarkung: Thalkirchen Fl.Nr.: 171/4) Errichtung eines Wohngebäudes mit Tiefgarage – mit Mobilitätskonzept Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-21103-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 589 Fromundstr. 3–5 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12953/0) Schulbauoffensive – Neubeantragung eines bestehenden, befristet genehmigten Interimsschulpavillon Aktenzeichen: 6024-1.1-2026-5328-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 589 Germaniastr. 3 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 913/3) Umbau und Erweiterung zweier Wohngebäude sowie Ergänzung eines unterirdischen Parksystems (Germaniastr. 3 / Leopoldstr. 96) – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2022-21651-41 hier: Umbau Dachgeschoß (6. Obergeschoß), Einbau von Dachgauben auf der Ostseite Germaniastraße 3 Aktenzeichen: 6024-1.202-2026-7901-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 590 Weitstr. 50–58 (Gemarkung: Feldmoching Fl.Nr.: 1411/157) Erstellung einer neuen Mülleinhausung, an der gleichen Stelle der bisherigen Einhausung, die neue Mülleinhausung wird an den aktuellen Stand der Mülltonnen angepasst Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-2055-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 590 Bingener Str. 8 (Gemarkung: Moosach, Fl.Nr.: 986/0) Aufstockung Mehrfamilienhaus um zwei Vollgeschosse, Anbau von Balkonen, Umbau UG incl. Schaffung von zwei Appartements Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-19798-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 591 Amalienburgstr. 23 (Gemarkung: Obermenzing Fl.Nr.: 386/0) Umnutzung der Gewerbeeinheit 3 (Büro) in eine Ferien- wohnung – ohne bauliche Änderungen, Untergeschoss Aktenzeichen: 6024-1.1-2026-230-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 591
--	---

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Städtischen Galerie in Lenbachhaus und Kunstbau (Galerie- und Kunstbau-Gebührensatzung)

vom 15. Juli 2026

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Städtischen Galerie in Lenbachhaus und Kunstbau (Galerie- und Kunstbau-Gebührensatzung) vom 10.06.2025 (MüABl. S. 356) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Nr. 1 werden die Worte „und ehemalige“ und „die ihr Mandat mindestens eine Amtszeit bekleidet haben, mit einer Begleitperson,“ gestrichen.
- b) In Abs. 2 Nr. 2 werden nach „Arbeitslosengeld II,“ die Worte „Rentner*innen und Versorgungsempfänger*innen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten,“ eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 01.07.2026 beschlossen.

München, 15. Juli 2026

Dominik Krause
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Münchner Stadtmuseums (Münchner Stadtmuseum-Gebührensatzung)

vom 15. Juli 2026

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Münchner Stadtmuseums (Münchner Stadtmuseum-Gebührensatzung) vom 10.06.2025 (MüABl. S. 359) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Nr. 1 werden die Worte „und ehemalige“ und „die ihr Mandat mindestens eine Amtszeit bekleidet haben, mit einer Begleitperson,“ gestrichen.
- b) In Abs. 2 Nr. 2 werden nach „Arbeitslosengeld II,“ die Worte „Rentner*innen und Versorgungsempfänger*innen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches

Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten,“ eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 01.07.2026 beschlossen.

München, 15. Juli 2026

Dominik Krause
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Museums Villa Stuck (Museum-Villa-Stuck-Gebührensatzung)

vom 15. Juli 2026

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Museums Villa Stuck (Museum-Villa-Stuck-Gebührensatzung) vom 10.06.2025 (MüABl. S. 362) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Nr. 1 werden die Worte „und ehemalige“ und „die ihr Mandat mindestens eine Amtszeit bekleidet haben, mit einer Begleitperson,“ gestrichen.
- b) In Abs. 2 Nr. 2 werden nach „Arbeitslosengeld II,“ die Worte „Rentner*innen und Versorgungsempfänger*innen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten,“ eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 01.07.2026 beschlossen.

München, 15. Juli 2026

Dominik Krause
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Jüdischen Museums München (Jüdisches-Museum-München-Gebührensatzung)

vom 15. Juli 2026

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Jüdischen Museums München (Jüdisches-Museum-München-Gebührensatzung) vom 10.06.2025 (MüABI. S. 365) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Nr. 1 werden die Worte „und ehemalige“ und „die ihr Mandat mindestens eine Amtszeit bekleidet haben, mit einer Begleitperson,“ gestrichen.
- b) In Abs. 2 Nr. 1 werden nach „Programm des Kulturreferats“ das Satzzeichen Semikolon durch das Satzzeichen Komma ersetzt und die Worte „Inhaber*innen der Bayerischen Ehrenamtskarte;“ eingefügt.
- c) In Abs. 2 Nr. 2 werden nach „Arbeitslosengeld II,“ die Worte „Rentner*innen und Versorgungsempfänger*innen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten,“ eingefügt.
- d) In Abs. 2 Nr. 2 werden nach dem Wort „Asylbewerberleistungsgesetz“ das Satzzeichen Semikolon eingefügt und die Worte „für die ständigen Sammlungen bzw. Dauerausstellungen,“ und „Inhaber*innen der Bayerischen Ehrenamtskarte“ gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 01.07.2026 beschlossen.

München, 15. Juli 2026

Dominik Krause
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des NS-Dokumentationszentrums München (Gebührensatzung NS-Dokumentationszentrum)

vom 15. Juli 2026

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des NS-Dokumentationszentrums München (Gebührensatzung NS-Dokumentationszentrum) vom 17.06.2025 (MüABI. S. 367) wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 wird das Wort „Gagen,“ gestrichen.
- b) In Abs. 4 Nr. 1 werden die Worte „und ehemalige“ und „die ihr Mandat mindestens eine Amtszeit bekleidet haben, mit einer Begleitperson,“ gestrichen.

c) In Abs. 4 Nr. 2 werden die Worte „Personen, die Bürgergeld beziehen,“ durch „Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II,“ ersetzt.

d) In Abs. 4 Nr. 2 werden vor „Inhaber*innen des München-Passes“ die Worte „Rentner*innen und Versorgungsempfänger*innen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten,“ eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 01.07.2026 beschlossen.

München, 15. Juli 2026

Dominik Krause
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Valentin-Karlstadt-Musäums (Valentin-Karlstadt-Musäum Gebührensatzung)

vom 15. Juli 2026

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Valentin-Karlstadt-Musäums (Valentin-Karlstadt-Musäum Gebührensatzung) vom 10.06.2025 (MüABI. S. 370) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Nr. 1 werden die Worte „und ehemalige“ und „die ihr Mandat mindestens eine Amtszeit bekleidet haben, mit einer Begleitperson,“ gestrichen.
- b) In Abs. 2 Nr. 2 werden nach „Arbeitslosengeld II,“ die Worte „Rentner*innen und Versorgungsempfänger*innen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten,“ eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 01.07.2026 beschlossen.

München, 15. Juli 2026

Dominik Krause
Oberbürgermeister

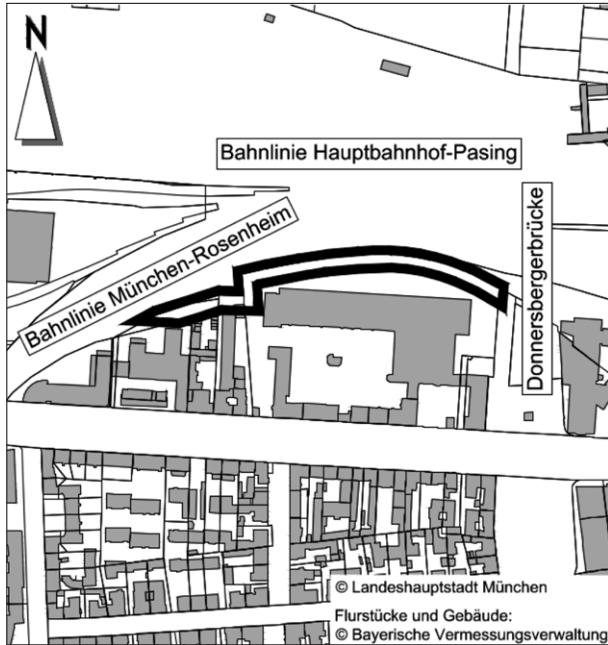
Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren „Radweg Hauptzollamt“
hier:

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß
§ 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2208
Bahnlinie Hauptbahnhof-Pasing (südlich),
Donnersbergerbrücke (westlich),
Bahnlinie München-Rosenheim (östlich)

Stadtbezirk 08: – Schwanthalerhöhe



Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 15.07.2026 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00795).

Das Projekt „Zentrale Bahnflächen“ vom Hauptbahnhof über Laim nach Pasing (HLP) beinhaltet ein Fuß- und Radwegkonzept mit Nord- und Südroute sowie gleisübergreifende Bauwerke wie Stege und die Umweltverbundröhre. Es wurde 2007 beschlossen und dabei die Verwaltung beauftragt, sich um die Realisierung des Fuß- und Radwegkonzeptes zu bemühen und entsprechende Wegerechte für eine längerfristige vollständige Umsetzung des Projektes zu sichern. Nun soll ein letzter Teilabschnitt der geplanten, insgesamt 8 km langen, Grünverbindung mit integriertem Geh- und Radweg, gesichert werden. Nördlich des Hauptzollamtes soll in Richtung Barthunterführung ein Streifen von 8–10 m Breite und ca. 340 m Länge für die Komplettierung der Sicherung der HLP-Südroute, von der bereits zahlreiche Teilabschnitte realisiert und alle übrigen Streckenabschnitte gesichert wurden, sorgen. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat dafür nun den Aufstellungsbeschluss Nr. 2208 gefasst. Das Planungsgebiet mit einer Größe von 0,3 Hektar liegt westlich der Donnersbergerbrücke, nördlich der Landsberger Straße im Stadtbezirk 8 (Schwanthalerhöhe), und südlich der Gleisanlagen der Deutschen Bahn an der Grenze zum Stadtbezirk 25 (Laim).

München, 28. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Humboldtstr. 15**

**Gemarkung Sektion VII / Flurnr. 12396/0 / 5. Stadtbezirk
Neue Dachkubatur und Anbau ans Vordergebäude.
Aufstockung des Mittleren Gebäudes um ein Geschoss.
Aufstockung des Rückgebäudes um zwei Geschosse.**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.07.2026, Az. 1.7-2026-9078-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 12393, Fl.Nr. 12394, Fl.Nr. 12395, Fl.Nr. 12355 und Fl.Nr. 12397, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Klenzestr. 22
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11668/0 / 2. Stadtbezirk
Erweiterung der bestehenden Dachterrasse im DG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.07.2026, Az. 1.23-2026-9244-21, wurde

die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter einer Auflage erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 11667, 11669, 11670 und 11671 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-21@muenchen.de**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 28. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Pestalozzistr. 11
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11180/0 / Stadtbezirk: 2
Pestalozzistr. 11 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11180/0)
Erweiterung der Verkaufsfläche Laden EG mit Nutzungsänderung im EG von Wohnen in Verkauf, Verkleinerung Wohnung EG, Einbau Treppe UG / EG und Einbau Bodenplatte in UG, Ertüchtigung Decke über EG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.07.2026, Az. 1.2-2026-9320-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn.: 11181, 11186 und 11179, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides

zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-21@muenchen.de**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Reichenbachstr. 35
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11745/0 / Stadtbezirk: 2
Ausbau eines Dachgeschosses DG2 und Zusammenlegung mit einer Wohnung DG1 in einem Wohn- und Geschäftshaus mit Teilabbruch Dach und Anhebung der Flachmansarde sowie Errichten von hofseitigen Dachloggien und Balkonen, Einbau eines innenliegenden Personenaufzugs, teilweise Sanierung eines Kellers und Modernisierung der Haustechnik, Sanierung und Renovierung des Treppenhauses sowie Renovierung von einzelnen Wohneinheiten OG1-DG1 und Abtrennung der Ladeneinheit EG rechts vom Seitengebäude durch Errichtung eines Müllraums – GENEHMIGUNGS-VERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.07.2026, Az. 1.23-2026-10148-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nrn.11746, 11745/2 und 11744, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1

BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Zenettistr. 26
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10314/0 / Stadtbezirk: 2
Erneuerung und Ausbau DG mit 1 WE im Vordergebäude. Nutzungsänderung EG von Lager mit Büro zu Lager und 2 Büros. Abbruch Garagen und Blumenlager. Anbau Rückgebäude mit 3 WE. Errichtung Notleiteranlage VG. hier: Nutzungsänderung EG Vordergebäude von Lager mit Büro zu 2 Wohnungen – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-9684-21

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.07.2026, Az. 6024-1.202-2025-12394-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 10315, 10266 und 10267, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Hermann-Schmid-Str. 2
Gemarkung Sektion V / Flurnr. 9746/0 / Stadtbezirk: 2
Abbruch und Neubau von 4 hofseitigen Balkonen, Erweiterung der Wohnungen 6 und 8 (3.OG/DG) mit Nutzungsänderung von Speicher zu Wohnen, Verkleinerung der WE 7, Rückbau Terrasse straßenseitig auf Stand Gen. 1982 und Neubau Dachterrasse mit Dachaustritt hofseitig Wohnung 6, Anbau Fluchtleiter, Anbau Außenaufzug

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.07.2026, Az. 6024-1.2-2026-4399-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 9745, 9745/7, 9747, 9748 und 9749, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Hohenzollernstr. 29 RGB
Gemarkung: Schwabing / Stadtbezirk: 4 / Flurnr. 408/14
Aufstockung eines Mehrfamilienhauses mit zwei Wohneinheiten und Anbau eines Personenaufzuges mit Büro zu 2 Wohnungen – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-9684-21

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.07.2026, Az. 6024-1.2-2026-2468-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 408/13, 408/15, 408/18, 408/23 und 408/34, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Walhallastr. 50
Gemarkung: Nymphenburg / Stadtbezirk: 9 /
FlurNr.: 125/32
Neubau eines Mehrfamilienhauses (6WE) mit Tiefgarage – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.07.2026, Az. 60241.23-2026-7910-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 125/27, 125/29, 125/33, 125/39, 125/40 und Fl.Nr.: 125/44, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 28. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Stöberlstr. 14** **Gemarkung Laim / Flurnr. 231/30 / Stadtbezirk: 25** **Anbau und Aufstockung eines bestehenden Mehrfamilienhauses, sowie Errichtung eines Mehrfamilienhauses – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.07.2026, Az. 1.7-2026-8209-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 228/12, 231/33, 231/31, 231/32, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mail-Adresse **plan.ha4-23@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Arabellastr. 17 – 19** **Gemarkung: Bogenhausen, Fl.Nr.: 205/19, Stadtbezirk: 13** **Vorhaben: Umnutzung von Büro zur Praxis im EG und 3.OG – Mieteinheit A**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.07.2026, Az. 6024-1.1-2026-1301-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307 oder digital einsehen. Vereinbaren Sie bitte einen Termin für Akteneinsicht unter der E-Mail-Adresse **plan.ha4-31@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 – 24355 oder kontaktieren Sie uns für eine digitale Einsicht, per E-Mail.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

München, 24. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Arabellastr. 19a – 21
Gemarkung: Bogenhausen, Fl.Nr.: 205/32, Stadtbezirk: 13
Vorhaben: Umnutzung von Büros in Praxisräume im 2.OG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.07.2026, Az. 6024-1.2-2026-3964-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307 oder digital einsehen. Vereinbaren Sie bitte einen Termin für Akteneinsicht unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-24355 oder kontaktieren Sie uns für eine digitale Einsicht, per E-Mail.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Eulenspiegelstr. 98
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Bogenhausen/
Fl.Nr. 2145/5,2145,23/ StdBzk 16
Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Carports / zwei Doppelhaushälften mit Garagen München Fl. Nr. 2145/5, 2145/23 – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.07.2026, Az. 1.23-2026-6934-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben als Verlängerungsgenehmigung erteilt.

Den Nachbarn die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 311, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse to.maier@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-25569.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Holzwiesenstr. 31 – 33
Perlach, FINr. 1484/2, 1484/12, 1484/13, 1484/18, 1500/3 und 1500/2, Ramersdorf-Perlach
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2024-11268-31 – Neubau von 13 freifinanzierten Wohneinheiten, 2 öffentlich geförderten Wohneinheiten und 4 Reihenhäusern, sowie einer Tiefgarage mit 18 Stellplätzen und zwei oberirdischen Stellplätzen Änderungsantrag Trafostandort

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.07.2026, Az. 1.232-2026-7640-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und einer Befreiung erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 311, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse to.maier@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-25569.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. Juli 2026
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Jensenstraße 12
Bogenhausen, Fl.NR:192/33, Bogenhausen
Wohnraumerweiterung einer Dachgeschosswohnung auf Teilfläche der best. Dachterrasse

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.07.2026, Az. 1.23-2026-5617-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 311, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse to.maier@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-25569.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. Juli 2026
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Plankenhofstr. 18 Daglfing, 615/45,
Bogenhausen Wohnraum-Anbau

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.07.2026, Az. 6024-1.2-2026-3443-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung

gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 311, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **to.maier@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233-25569.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Kaspar-Spät-Str. 5
Gemarkung: Sektion VIII, Flurnr. 16245/1, Stadtbezirk: 16
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 WE eines Doppelhauses und Mittelgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.07.2026, Az. 6024-1.23-2026-5483-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-31@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233-20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Stefan-George-Ring 2 - 8
Gemarkung: Daglfing, Flurnr.: 70/20, Stadtbezirk: 13
Nutzungsänderung von Büroeinheiten zu Wohnnutzung und kleinflächigem Einzelhandel sowie einer Kindertagesstätte und Aufstockung des Bestandsgebäudes (Stefan-George-Ring 2-8 / Süskindstr.2-4) – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.07.2026, Az. 6024-1.7-2026-1382-31, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die benachbarten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-31@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233-20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Badstr. 5
Gemarkung: Thalkirchen, Flurnr. 171/4, Stadtbezirk: 19
Errichtung eines Wohngebäudes mit Tiefgarage – mit Mobilitätskonzept

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.07.2026, Az. 6024-1.2-2025-21103-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 28. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Fromundstr. 3 - 5
Gemarkung Untergiesing-Harlaching / Flurnr. 12953/0 / Stadtbezirk: 18
Vorhaben: Schulbauoffensive – Neubeantragung eines bestehenden, befristet genehmigten Interimsschulpavillon

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.07.2026, Az. 1.1-2026-5328-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebenstimmungen erteilt.

Den umliegenden Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Germaniastr. 3
Gemarkung Schwabing/Flurnr. 913/3/ Stadtbezirk: 12
Umbau und Erweiterung zweier Wohngebäude sowie Ergänzung eines unterirdischen Parksystems (Germaniastr. 3 / Leopoldstr. 96) – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2022-21651-41 hier: Umbau Dachgeschoß (6. Obergeschoß), Einbau von Dachgauben auf der Ostseite Germaniastraße 3

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.07.2026, Az. 1.202-2026-7901-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: Fl.Nr. 912/25, Fl.Nr. 912/13, Fl.-Nr. 913/15, Fl.-Nr. 913/5 und Fl.-Nr.913/17, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-41@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233-22236.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Weiltstr. 50 - 58
Gemarkung Feldmoching / Flurnr. 1411/157 /
Stadtbezirk: 24
Erstellung einer neuen Mülleinhausung, an der gleichen Stelle der bisherigen Einhausung, die neue Mülleinhausung wird an den aktuellen Stand der Mülltonnen angepasst

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.07.2026, Az. 6024-1.2-2026-2055-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1411/140, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich das vorgenannte Grundstück im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befindet, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 525, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-42@muenchen.de**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

München, 22. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Bingener Str. 8

Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Moosach /

Fl.Nr.: 986/0 / 10

**Aufstockung Mehrfamilienhaus um zwei Vollgeschosse,
Anbau von Balkonen, Umbau UG incl. Schaffung von
zwei Appartements**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.07.2026, Az. 6024-1.2-2025-19798-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 982 (Seydlitzstr. 51), Fl.Nr.: 982/1 (Bingener Str. 10, 12, 14, 16), Fl.Nr.: 984/9 (Seydlitzstr. 49) und Fl.Nr.: 986/43 (Bingener Str. 6, 6a, Seydlitzstr. 43 und 45), die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 525, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-24755.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Amalienburgstr. 23

Gemarkung: Obermenzing / Flurnr. 386/0 / Stadtbezirk: 21
Umnutzung der Gewerbeeinheit 3 (Büro) in eine Ferien-
wohnung – ohne bauliche Änderungen, Untergeschoss

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.07.2026, Az. 6024-1.1-2026-230-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 389, Fl.Nr. 385, Fl.Nr. 387 und Fl.Nr. 386/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4.43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-26420.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

